

An alle Gasnetzbetreiber
und an den
Marktgebietsverantwortlichen
in Deutschland

Berlin, 17. März 2026
FSj/IH

Andrees Gentzsch
Telefon +49 30 300 199-1500
Telefax +49 30 300 199-3500
andrees.gentzsch@bdew.de
www.bdew.de
**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BDEW, VKU und GEODE haben am 13. März 2026 die Änderungen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) verabschiedet, die zum 1. April 2026 in Kraft treten werden. Die Änderungen erfolgten aufgrund einer Aufforderung der Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur.

Die Änderungen der KoV erfolgen gemäß § 61 KoV. In Erfüllung des § 61 Ziffer 3 der aktuell geltenden KoV in der letzten Änderungsfassung vom 28. Oktober 2025 informieren wir hiermit die Vertragspartner über die Änderungen und die Veröffentlichung der KoV XIV.3.

Mit der KoV XIV.3 wurde lediglich eine Anpassung in § 25 Ziffer 3a und Ziffer 14 der Geschäftsbedingungen des Bilanzkreisvertrages (Anlage 4) vorgenommen. Diese führt zu einer Nutzungsbeschränkung des L-Gas-Orderbuchs, um die aus der Konvertierung entstehenden Regelenergiekosten zu reduzieren. Für die Netzbetreiber ergibt sich zunächst kein aktiver Handlungsbedarf.

Der genaue Wortlaut der Änderungen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

<http://www.bdew.de/kov>

<https://www.vku.de/themen/infrastruktur-und-dienstleistungen/artikel/verbaende-veroeffentlichen-kooperationsvereinbarung-gas/>

Dr. Kai Lobo
Telefon +49 30 58580-140
Telefax +49 30 58580-100
lobo@vku.de
www.vku.de
VKU
Verband kommunaler
Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Sebastian Kirchmann
Tel.: +49 30 611 284 0-70
Fax: +49 30 611 284 0-99
info@geode.de
www.geode.de
GEODE Deutschland e.V.
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

<https://www.geode-eu.org/kov/>

Die Vertragspartner der KoV haben nun die Möglichkeit, die Änderungen zu prüfen und gegebenenfalls ihr Sonderkündigungsrecht nach § 61 Ziffer 3 Satz 2 KoV-Hauptteil auszuüben, wenn sie die Änderungen nicht mittragen wollen. Die Frist zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts endet einen Monat nach Zugang dieser Information. Wenn ein Vertragspartner nicht spätestens einen Monat nach Zugang der Information über die Änderungen der KoV gekündigt hat, gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen in den Verbänden die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung:

Ansprechpartner für den BDEW

Fabian Siemer, fabian.siemer@bdew.de, Tel: 030 / 300 199-1116;

Julia Borger, julia.borger@bdew.de, Tel: 030 / 300 199-1536

René Zonneveld, rene.zonneveld@bdew.de, Tel: 030/ 300 199-1537

Ansprechpartner für den VKU

Isabel Orland, orland@vku.de, Tel: 030/ 585 80-196

RA Viktor Milovanović, milovanovic@vku.de, Tel: 030/ 585 80-135

Ansprechpartner für GEODE

Johannes Nohl, info@geode.de, Tel: 030/ 6112840-70

Mit freundlichen Grüßen



Andrees Gentzsch

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.



Dr. Kai Lobo
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

gez. Sebastian Kirchmann
Leiter der Arbeitsgruppe Gas- und Wasserstoffnetze
GEODE Deutschland e. V.